

**Beschlussvorlage 2024/4512**

<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Abt. 1/952-1	<b>Datum</b> 21.03.2024	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Kreisausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 15.04.2024
Top Nr. 2		
<b>Betreff</b>		
<b>Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)</b>		

**Sachverhalt/Begründung**

Während des Haushaltsjahres 2023 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

<b>Haushalt</b>	<b>Genehmigung durch Kreisausschuss €</b>	<b>Genehmigung durch Kreistag €</b>
Verwaltungshaushalt	68.846,83	2.567.640,07
Vermögenshaushalt	333.075,66	2.221.212,21
<b>insgesamt</b>	<b>401.922,49</b>	<b>4.788.852,28</b>

Durch den Kreisausschuss sind bei einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt sowie bei fünf Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2023 bei acht Deckungsringen im Verwaltungshaushalt und bei sechs Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

**Finanzierung:**

Es handelt sich um eine

- Pflichtaufgabe des Landkreises  
 Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nein  
 Ja

- Gesamteinnahmen in Höhe von €  
 Gesamtausgaben in Höhe von €  
 Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:  Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:  Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschlussvorschlag:**a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 durch den Kreisausschuss:

Gemäß § 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 401.922,49 € nachträglich die Genehmigung.

b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 durch den Kreistag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 4.788.852,28 € nachträglich die Genehmigung.

**Anlagen:**

2 Übersichten Kreisausschuss

2 Übersichten Kreistag

**genehmigt:**

---

Sachgebietsleiter  
Sebastian Daser

---

Abteilungsleiter  
Walter Reisinger

---

Landrat  
Albert Gürtner